

Informationen zum Elternbeitrag ab Januar 2025

Liebe Eltern,

seit dem 01.01.2023 und noch bis zum 31.12.2024 gilt im Land Brandenburg das „Entlastungspaket“ hinsichtlich der Elternbeitragsberechnung.

Demnach sind Eltern:

- 1) mit einem Jahresnettoeinkommen bis 35.000 € von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit worden
und
- 2) mit einem Jahresnettoeinkommen über 35.000 € bis 55.000 € begünstigt worden, indem der Elternbeitrag gemäß der Kita-Satzung Bestensee mit dem vorgegebenen Beitrag des „Entlastungspakets“ verglichen und der geringere Beitrag festgesetzt wurde.

Diese Entlastung im Elternbeitrag endet zum 31.12.2024 und betrifft nur Eltern, deren Kinder unter 3 Jahre alt sind und Kinder, die den Hort besuchen.

Ab 01.01.2025 gilt somit wieder vollumfänglich für alle diese Eltern die Elternbeitragsberechnung gemäß der Kita- Satzung der Gemeinde Bestensee.

Dies betrifft die unter Punkt 1) und 2) benannten Fälle, da hier eine Neuberechnung des Elternbeitrages ab 01.01.2025 nach der Kita- Satzung der Gemeinde Bestensee erfolgen muss.

Hierzu nutzen wir die uns derzeit vorliegenden Einkommensangaben und sind bemüht ab Oktober 2024 schnellstmöglich alle Neuberechnungen durchzuführen und die entsprechenden Elternbeitragsbescheide zu verschicken.

Sollten Sie veränderte Einkommensangaben geltend machen wollen, bedarf es einer vollständig ausgefüllten Einkommenserklärung einschließlich der Belege zu allen darin gemachten Angaben.

Hinzpeter
Hauptamtsleiterin

